Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Середа, 12. Апрѣля.

№ 42. Mittwoch, 12. April. 1867.

Inhalt.

Offizieller Theil. Sedat, verlorener Paß. Typographiegelder der Livländischen Gouvernements-Regierung. Sitzung der Wendenschen Kreis-Rekrutenempfangs-Commission. Niits, Kiwwit und Eisel, Nachforschungen. Nichtbeförderte Briefe. Mortification von Werthpapieren. Ansuchen um Darlehne. Sitzung der Dörptschen Kreis-Rekrutensession. Sawensee, Muremoise, Abenkatt, Eusekull und Bentenhof, Verkauf von Grundstücken. Simonow, Concurs. Vergebung von Bauplätzen. Verpachtung des Soe-Kruges. Zollamt, Schulmann, Auction.

Nichtoffizieller Theil. Das Mammuth. Witterungsbeobachtungen. Bekanntmachungen. Waarenpreiscourant.

Officieller Theil.

Anordnungen
und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Preußische Unterthan, Arbeiter Christoph **Sedat** die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein **Aufenthaltspaß** d. d. Riga 14. September 1866 Nr. 3376 **abhanden gekommen**, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 2623.

In Anlaß dessen, daß es zum Oefteren vorgekommen, daß die der Livländischen Gouvernements-Typographie zustehenden Gelder für Zeitungs-Pränumerationen, Inserate und Drucksachen von den in den Kreisstädten befindlichen Behörden und Autoritäten, anstatt an die Livländische Gouvernements-Regierung abzusenden, von denselben bei den örtlichen Kreisrenteien zur Kronscasse eingezahlt werden und dadurch nicht nur ein unnöthiger Schriftwechsel wegen Ueberführung derselben auf die Livl. Gouvernements-Rentei, sondern auch ein Verlust für die Gouvernements-Typographie herbeigeführt worden, werden von der Livl. Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden und Autoritäten Livlands ersucht, resp. beauftragt, die **für die Livländische Gouvernements-Typographie bestimmten Gelder an die Livländische Gouvernements-Regierung abzusenden** und auf der Adresse zu bemerken, daß diese Gelder **Typographiegelder** sind. Nr. 802.

In Folge desfallsiger Unterlegung der **Wendenschen Kreis-Rekrutenempfangs-Commission** wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zur Kenntniß aller derer, die es angeht, gebracht, daß die nächste **Sitzung** der genannten Commission auf den **24. April** c. anberaumt worden ist. Nr. 1007.

Us Zehsu kreises rekruhu saneemschanas kommissijas luhgschanu, teek no Widsemmes gubernijas waldischanas wisseem teem, kam to waijaga, sinnams darrihts, ka schihs wirsû peeminnetas kommissijas nahkoscha mehneschu saeeschana (Monatssitzung) us to 24. Aprili schi gaddâ irr nolikta. Nr. 1007.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Land- und Stadt-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem im Jahre 1865 vom Gute Masik (auf Oesel) zum Rekruten abgegebenen, gegenwärtig aus dem Militairressort entlassenen Andrei **Niits**, welcher sich am 18. Februar c. von Oesel aufs Festland begeben hat, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle von demselben eine Auskunft darüber einzuziehen, von welcher Autorität in Moskau die ihm angeblich verloren gegangene Legitimation zur Reise in seine Heimath ertheilt worden ist. Nr. 976.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Oeselschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Land- und Stadt-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem zum publ. Gute Koikust gehörigen paßlosen Juchhan **Kiwwits** und dem zur publ. Torkenhofschen Gemeinde verzeichneten gleichfalls paßlosen Jaak **Eisel** sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle arrestlich an das Oeselsche Ordnungsgericht auszusenden.
Signalement des Kiwwits: Alter 22 Jahre, Größe 2 Arschin 6 Werschok, Haar und Brauen blond, Augen blau. Nr. 985.

Anordnungen
und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Verzeichniß
der Briefe, welche wegen Nichtermittelung der Adressaten, oder weil dieselben sich nicht in gesetzlicher Frist gemeldet, im Laufe des März 1867 nach Riga zurückgesandt worden sind.

Geld- und recommandirte Briefe:

Aus Dünaburg — Koslow, 3 Rbl.
„ Dokschitza — Kwiatkowsky, 3 R.
„ Pernau — Ado Kustanjohn, 12 R.
„ Ponewesch — Krinazinskische Gemeindegericht, Paß und 2 R.,
„ Wenden — Mahlenhofsche Gemeindeg., 3 R.,
„ Twer — Steuerverwaltung, ein Paß,
„ Disna — Martin, ein Paß.
„ Oschmäna — Demesch, ein Paß.
„ Pernau — Schulmann, recommandirt.
„ Zarskoje Sselo — Jacowlew, recom.
„ Peterhof — Orlow, recom.
„ Polotzk — Schilemann, recom.
„ Dünaburg — Harke, recom.
„ St. Petersburg — Tschibin, recom.
„ Kowno — Wisotzky, ein Päckchen werth 5 R.

Ordinaire:

Inländische:

Aus Warschau — Kalpom.
„ St. Petersburg — Untersuchungspristav.
Aus Hapsal — Hein.
„ Jacobstadt — Pohl.
„ „ — Garbe.
„ Bausk — Hodahowsky.
„ Igumen — Reimann.
„ Malojaroslawez — Bürger.
„ Frauenburg — Orsow.
„ St. Petersburg — Buksel.
„ „ — Rehbinder.
„ „ — Wassiljewnoi.
„ „ — Apse.
„ „ — Sumege.
„ „ — Edelhaus.
„ „ — Arnim.
„ „ — Arnim.
„ Assern — Walter.
„ Rjäsan — Tankel.
„ Libau — Olschewsky.
„ Reschitza — Stanislaw.
„ Moskau — Efremow.
„ „ — Leschen.
„ „ — Filippow.
„ „ — Kurnoschkin.
„ „ — Fedorowoi.
„ „ — Nikonorow.
„ Witebsk — Mendelsohn.
„ Wilna — Busrahrewitsch.
„ Mitau — Babusch.
„ Schrunden — Koch.
„ Mitau — Berghaus.
„ Kronstadt — Aboling.
„ Kiew — Feldmann.
„ Grodno — Iwanowsky.
„ Dünaburg — Löwingsohn.
„ Jacobstadt — Garbe.
„ Ostrow — Prudnikowoi.
„ Witebsk — Lasmann.
„ Dünaburg — Rokow.
„ Slutzk — Reitohn.
„ Reschitza — Grudsinsky.
„ Wladimir — Tichanowskoi.
„ Tuckum — Neumann.

Ausländische:

Aus Rouen — Abell.
„ Kurbad — Lason.
„ Altdorf — Rentner.
„ Hannover — Hernheim.
„ Berlin — Behme.
„ „ — Münster.
„ Allawigshof — Schulzenamt.
„ Holstein — Rohr.
„ Altona — Attinger.
„ Wisbaden — Stackelberg.
„ Alexandrien — Ritgard.
„ Paris — Mlodecki.
„ Lesmont — Moire.
„ Bankaten — Petri.
„ Wittenberg — Commandantur.
„ Leith — Müller.
„ London — Aspegren.
„ Hamburg — Hansch.
„ Holzminder — Hüffler.
„ Oscherleben — Petutz.
„ Lapja — Zeplinsky.
„ Hamburg — Neumann.
„ „ — Heilbut.

Aus Friedrichstadt — Pahl.
" Rendsburg — Pahl.
" Schönbrunn — Vogel.
" Frankfurt a. M. — Karlsohn.
" Böllgen — Maine.
" Albrecht — Nawjehnem — Ditt.

Verzeichniß

der Briefe, welche von den Correspondenten in der Zeit vom 15. März bis zum 1. April 1867 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, aber nicht haben befördert werden können.

Ohne Marke:

Nach Petrowsk — Welenow.
" Schagarren — Bride.
" Judasch — Stein.
" St. Petersburg — Wager.
" " — Schmedlis.
" Arensburg — Schmieden.

Mit gebrauchter Marke:

Nach Lutzin — Labonow.
" Schaulen — Nudel.
" Fellin — Tortow.
" Mitau — Keda.
" Kreslawl — Saba.

Unzureichend frankirt:

Nach Kronstadt — Lothsencomptoir.
" Wjäsma — Kurkow.
" Mitau — Straus.
" Kaisen — Leonie von Laudohn.

Nr. 2607.

Da im Namen der Gebietslade des publ. Gutes Freudenberg um **Mortification** angezeigtermaßen der besagten Gebietslade durch Diebstahl abhanden gekommener **Zinscoupons, Talons und Depositalscheine** und zwar:

1) der Zinscoupons der Termine März 1867 bis September 1870 nebst den die Ausreichung fernerer Zinscoupons verheißenden Talons zu den Rentenbriefen Nr. $^{315}/_{2}$ und $^{316}/_{3}$, der Termine März 1867 bis September 1872 nebst den die Ausreichung fernerer Zinscoupons verheißenden Talons zu den Rentenbriefen Nr. $^{529}/_{5}$ und $^{530}/_{6}$ und endlich der Termine März 1867 bis September 1874 nebst den die Ausreichung fernerer Zinscoupons verheißenden Talons zu den Rentenbriefen Nr. $^{1491}/_{30}$, $^{1492}/_{31}$, $^{1493}/_{32}$ und $^{1494}/_{33}$,

2) der Depositalscheine über bei der Oberverwaltung der Livländischen Bauerrentenbank deponirte Rentenbriefe und zwar der Depositalscheine vom 4. Mai 1855 Nr. 115 über die Rentenbriefe Nr. $^{315}/_{2}$ und $^{316}/_{3}$, vom 5. December 1858 Nr. 297 über die Rentenbriefe Nr. $^{1491}/_{30}$, $^{1492}/_{31}$, $^{1493}/_{32}$ $^{1494}/_{33}$, vom 18. Mai 1859 Nr. 127 über die Rentenbriefe Nr. $^{529}/_{5}$ und $^{530}/_{6}$, vom 4. Mai 1855 Nr. 116 über die Rentenbriefe Nr. $^{317}/_{4}$ und $^{323}/_{4}$, vom 5. December 1858 Nr. 296 über die Rentenbriefe Nr. $^{469}/_{4}$ und $^{1476}/_{15}$, vom 17. December 1858 Nr. 304 über den Rentenbrief Nr. $^{1384}/_{8}$, vom 16. März 1860 Nr. 56 über die Rentenbriefe Nr. $^{896}/_{7}$ und $^{897}/_{8}$, vom 16. April 1862 Nr. 95 über den Rentenbrief Nr. $^{889}/_{16}$, —

gebeten worden ist, so fordert die Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank alle Diejenigen, welche gegen die gedachte Mortification Einwendungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, hierdurch auf, solche ihre Einwendungen binnen sechs Monaten vom heutigen Tage ab gerechnet, spätestens also bis zum 6. October 1867 bei dieser Oberverwaltung zu verlautbaren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchlosem Ablauf der genannten Frist die obenbezeichneten Zinscoupons, Talons und Depositalscheine für ungiltig erklärt und wegen Ausreichung entsprechender neuer, allein giltiger Zinscoupons, Talons und Depositalscheine an wen gehörig diesseits Anordnung getroffen werden wird.

Riga, den 6. April 1867. Nr. 71. 3

Nachdem die Besitzer der unten benannten Güter zum September 1867 um Darlehne aus der Creditcasse nachgesucht haben, macht die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adligen Creditcasse solches hiermit bekannt, damit diejenigen, welche gegen die Ertheilung der gebetenen Darlehne Einwendungen zu machen haben und deren Forderungen nicht ingrossirt sind, sich bis zum 1. August 1867 in der Canzellei dieser Verwaltung schriftlich melden, die Originalien sammt deren Abschriften, auf welche ihre Forderungen sich gründen, einliefern und hieselbst ihre ferneren Gerechtsame wahrnehmen mögen, indem nach Ablauf dieses Termins keine Bewahrungen angenommen und der Creditcasse den §§ 103 und 106 des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß die Vorzugsrechte wegen der nachgesuchten Darlehne eingeräumt sein werden.

Ahdma, Allafer, Annia, Arroküll in Jerwen, Dirslet, Felks, Hallinap, Magnushof und Södersby, Metzikus, Metzobo, Newe, Pickwa, Sack, Saumets, Tuddo, Vogelsang, Waimel-Saulep, Waist. Die Landstelle Arro von Wesenberg abgetheilt, die Landstelle Takko Kangro von Allo und Nappel abgetheilt.

Reval, den 1. April 1867. Nr. 132. 3

Von der **Dörptschen Kreis-Rekruten-Session** wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die **Sitzungen** derselben fortan am ersten Montage eines jeden Monats von 12 Uhr Mittags ab **im Locale der Dörptschen Steuerverwaltung** stattfinden werden. Etwaige Anmeldungen sind rechtzeitig bei dem Secretairen der Session anzubringen.

Nr. 569. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiemit zu wissen, demnach der Herr P. von Helmersen als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Laudohnschen Kirchspiele belegenen Gutes **Sawensee mit Lüggen** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde**, als:

1) Augstkaln, groß 18 Thl., an den Sawensee mit Lüggenschen Bauer Ansch Bitte für den Preis von 2610 Rbl. S.,

2) Uppes-Osthschle, groß 15 Thl., an den Sawensee mit Lüggenschen Bauer Ansch Michelson für den Preis von 2390 Rbl. S.,

3) Grihweneek, groß 15 Thl. 84 Gr., an den Sawensee mit Lüggenschen Bauer Jahn Malta für den Preis von 2240 Rbl. S.,

4) Osthschle, groß 21 Thl., an die Sawensee mit Lüggenschen Bauern Jahn und Andres Bebbre für den Preis von 3300 Rbl. S,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Sawensee mit Lüggen ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, den 29. März 1867. Nr. 1281. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach Herr A. von Knieriem als Erbbesitzer des im Wolmarschen Kreise und Wolmarschen Kirchspiele belegenen **Gutes Muremoise** nachgesucht hat, eine **Publication** in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde:**

1) Wetz-Nodeew, 24 Thl. 23 Gr. groß, auf den Muremoiseschen Bauer Mahrz Nodeew für den Preis von 4500 Rbl.,

2) Jaun-Nodeew, 35 Thl. 80 Gr. groß, auf den Muremoiseschen Bauer Peter Nodeew für den Preis von 6000 Rbl.,

3) Jaun Purmathal, 34 Thl. 39 Gr. groß, auf den Muremoiseschen Bauer Karl Marrausk für den Preis von 5800 Rbl.,

4) Linnaht, 24 Thl. 40 Gr. groß, auf den Muremoiseschen Bauer Dahwe Jahnsohn für den Preis von 5000 Rbl.,

5) Ohbul, 48 Thl. 76 Gr. groß, auf den Muremoiseschen Bauer Dahwe Anting für den Preis von 8280 Rbl.,

6) Suhbur, 56 Thl. 13 Gr. groß, auf den Muremoiseschen Bauer Jahn Suhbur für den Preis von 7780 Rbl.,

7) Jaun- und Wetz-Anting, 59 Thl. 4 Gr. groß, auf den Muremoiseschen Bauer Jahn Anting für den Preis von 10,000 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige 7 Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute Muremoise ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten 7 Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 7 Muremoiseschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Wolmar, den 1. April 1867. Nr. 1029. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach die Erben des verstorbenen Grundeigenthümers Jaak Sild als namentlich: die Wittwe Kadri Sild in Assistenz ihres Curators Carl Sonnberg und deren Kinder Peter, Michel, Carl, Jaan, Willem und Liso, Geschwister Sild resp. durch ihre Vormünder Hans und Ado Sild hieselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß sie das ihnen erb- und eigenthümlich gehörige, im Helmetschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem Gute **Abenkatt** belegene 23 Thl. 24 Gr. große Grundstück **Lohho** nebst allen Gebäuden und Appertinentien dem Abenkattschen Bauer Ado Raetsepp für den Kaufpreis von 2875 Rbl. Slb., dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten waisengerichtlich ratihabirten Verkauf- und resp. Kauf-Contracts übertragen haben, daß dieses Grundstück cum omnibus appertinentiis dem resp. Käufer, dessen Erben wie Erb- und Rechtsnehmern erb- und eigenthümlich angehören solle, als hat das Pernausche Kreisgericht solchem petito willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen Rentenbank deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an gedachtes Grundstück formiren oder gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung desselben etwa Einwendungen erheben zu können vermeinen andurch auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams d. i. bis zum 20. September d. J. bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termini Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das genannte Grundstück Lohho sammt allen Gebäuden und Appertinentien dem Ado Rätsepp erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, als wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

So geschehen im Kreisgerichte zu Fellin, den 20 März 1867.

Nr. 629. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach hieselbst nachgesucht worden ist, eine Publikation in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß die Bauern Johann Suurmats und Michel Saarm die ihnen erb- und eigenthümlich gehörigen im Paistell-Hallistschen Kirchspiele des Pernau-Fellinschen Kreises unter dem Gute **Euseküll-Carlsberg** belegenen **Grundstücke**, und zwar:

1) der Johann Suurmats das Grundstück Songa Nr. 45, groß 16 Thl. 19 Gr., auf den Bauer Jaak Kukk für den Kaufpreis von 2500 Rbl. und

2) der Michel Saarm das Grundstück Meusse Nr. 21, groß 21 Thl. 86 Gr., auf den Bauer Endrik Saarm für den Kaufpreis von 2800 Rbl., dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Verkauf- und resp. Kaufcontracte übertragen haben, daß diese Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern, sowie deren Erben, Erb- und Rechtsnehmern erb- und eigenthümlich angehören sollen, als hat das Pernausche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung beregter Grundstücke sammt Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens bis zum 16. September 1867 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin eingewilligt haben, daß genannte Grundstücke zusammt allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, als wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben im Kreisgerichte zu Fellin, den 16. März 1867.

Nr. 593. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr J. Baron von Maydell, als Erbbesitzer des im Raugeschen Kirchspiele des Dörpt-Werroschen Kreises belegenen Gutes **Bentenhof** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende zum Gehorchslande des Gutes Bentenhof gehörende **Grundstücke** als:

1) Kakko Mik, groß 20 Thl. 54 Gr., auf die Bauern Jaan Käo und Samuel Rätt für den Preis von 3090 Rbl.,

2) Panga Peter, groß 6 Thl. 20 Gr., auf den Bauer Hindrik Kakko für den Preis von 930 Rbl.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß genannte Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Bentenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 5. April 1867.

Nr. 161. 2

Hierdurch werden Alle, welche an die **Concursmasse** des insolvent gewordenen Kleinhändlers Simon **Simonow** Anforderungen zu machen haben aufgefordert, sich binnen der präclusivischen Frist von drei Monaten mit ihren Beweisen bei diesem Rathe zu melden. Zur Herbeiführung der möglichst günstigen Vermiethung des Waarenlagers werden die Gläubiger sich zugleich zu äußern haben, ob sie auf eine Uebergabe des gesammten Waarenlagers nach der Faktura eingehen, indem zu einem solchen Geschäft Aussicht ist, ein Einzelverkauf der Waaren jedenfalls aber eine bedeutend geringere Einnahme ergäbe.

Arensburg-Rathhaus, am 27. März 1867.

Nr. 341. 3

Torge.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium ist zur **Vergebung** des an der Ecke der großen Alexander- und der Esplanadenstraße belegenen **Bauterrains** auf Erbgrundzins ein Ausbot auf den 27. April d. J. anberaumt worden und werden Diejenigen, welche solches Bauterrain ganz oder in Parcellen zu erwerben beabsichtigen, desmittelst aufgefordert, sich am 27. d. M. um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Kauf- und Baubedindungen bei dem Eingangs genannten Collegium einfinden zu wollen.

Riga-Rathhaus, den 5. April 1867.

Nr. 484. 2

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы назначенъ торгъ на 27. ч. сего Апрѣля по отдачу въ потомственное оброчное владѣніе грунта, состоящаго на углу большой Александровской и Эспланадской улицъ и назначеннаго для застройки и приглашаются симъ лица, желающія пріобрѣсть тотъ грунтъ въ цѣлости или частію, явиться въ Рижскую Коммисію Городской Кассы къ означенному торгу 27. Апрѣля въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій покупки и застройки.

Рига-Ратгаузъ, 5. Апрѣля 1867 года.

№ 484. 2

Im Auftrage Eines Kaiserlichen Baltischen Domainenhofes wird desmittelst von der Dörptschen Bezirksverwaltung bekannt gemacht, daß wegen **Verpachtung** des Krongut Knippelshofschen **Soe-Kruges** nebst den dazu gehörigen Ländereien als gesondertes Obrockstück vom 23. April 1867 ab auf 12 aufeinander folgende Jahre im Locale der Dörptschen Bezirksverwaltung der Torg auf den 10. April c. und der Peretorg auf den 12. April c. angesetzt worden.

Die specielleren Bedingungen sind täglich in der Canzellei der Dörptschen Bezirksverwaltung einzusehen.

Dorpat, den 3. April 1867. Nr. 944. 1

Auction.

Das Rigasche Zollamt macht hiermit bekannt, daß am 27. April d. J. um 11 Uhr Vormittags in dessen Packhause nachfolgend benannte Waaren öffentlich versteigert werden sollen: 1181 Arschin Baumwollenzitz, 534 Arschin Kamlot, 222 Arschin Baumwollenzeug, 113 Arschin Wollenzeug, 42 Arschin baumwollener Sammet, 61 Arschin Wollenrips, 106 wollene, 85 seidene und 33 baumwollene Tücher, 209 baumwollene Kragen, 111 baumwollene Chemisettes und verschiedene Kurzwaaren.

Riga, den 10. April 1867. Nr. 1202.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что 27. Апрѣля въ 11 часовъ утра въ Пакгаузѣ ея будутъ продаваться съ публичнаго торга слѣдующіе товары: 1181 арш. ситцу бумажнаго, 534 арш. камлоту, 222 арш. матеріи бумажной, 113 арш. матеріи шерстяной, 42 арш. бархату бумажнаго, 61 арш. репсу шерстянаго, платковъ: 106 шерстяныхъ, 85 шелковыхъ и 33 бумажныхъ, 209 воротничковъ бумажныхъ, 111 манишекъ бумажныхъ и разные мелочные товары.

Рига, 10. Апрѣля 1867 года. № 1202.

Auf Verfügung des 6. Rigaschen Kirchspielsgerichts sollen am 11. Mai a. c. im Hakelwerke Ruien, im Schulmannschen Hause, die zur Concursmasse des Kaufmanns August **Schulmann** gehörigen **Effecten**, bestehend in diversen Budenwaaren, Möbeln, Wirthschafts und Küchengeräthen, einigen silbernen Löffeln, Fuhrwerken (darunter eine Halbkutsche) und anderen brauchbaren Sachen gegen baare Zahlung öffentlich **versteigert** werden.

Ranzen, im 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte, am 4. April 1867. Nr. 965. 3

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

Nichtofficieller Theil.

Das Mammuth oder Mamont.

(Schluß.)

Kaschkarew ist im vorigen Herbste in Begleitung der Juracken selbst am Orte gewesen, etwa sechs Tagereisen westwärts von seiner Wohnung. Das Mammuth hat in einem steilen Uferabhang eines kleinen See's gesteckt und ist wahrscheinlich in den See, wenigstens zum größten Theil, gestürzt, da, wie gesagt, außer einigen Knochen nichts gefunden werden konnte. Aus diesen Angaben folgt auch, daß der Erhaltungszustand kein vorzüglicher gewesen ist. Das Hautstück, das Maksimow bei Sotnikow gesehen hat, ist noch hier. Haare sind nicht vorhanden. Die Haut selbst ist aber so zerfasert, daß man glauben kann, Haare vor sich zu haben. Das erwähnte Stück ist etwa 5 Quadratfuß groß und wird auch der Akademie übersendet werden. Ein anderes Mammuthskelet mit geborstenem Schädel soll in der Awamskischen Tundra liegen, aber oberflächlich, so daß die Knochen sehr mürbe oder im Verfallen begriffen sind. Es lohnt sich kaum dorthin zu reisen, auch ist die Verbindung dorthin nicht mehr möglich, da die dortigen Asiacken, wie man sich hier collectivisch ausdrückt, schon aufgebrochen sind.

Den 12. April verließ ich Dudinsk in Begleitung von Sotnikow, dem ich für vielfache Unterstützung und guten Rath vorzüglich verpflichtet bin. Am 14. kamen wir in Tolstoi Noß an und erfuhren, daß Kaschkarew, den wir suchten, zu der letzten Ansiedelung am untern Jenissei abgefahren sei. Sotnikow verschaffte mir in dem Bauern Rosläkow einen erfahrenen Führer und kehrte selbst zurück, um die Herbeiförderung meiner Gefährten und Vorräthe zu betreiben. Am Abend des 14. war ich in Kaschkarew's Wohnung, wo ich eine Rippe, einen Wirbel und ein sehr verdorbenes Stück Haut sah, die er im vergangenen Herbst vom Mammuth mitgebracht hatte. Meine Begierde, ihn selbst zu sprechen, wuchs. Am 15. Morgens besuchte ich seinen Vater in Ochotskoje Simowie und fuhr von dort mit guten Hunden durch die helle Nacht nach Kosepowskoje Simowie (auf halbem Wege zu Korgawskoje und Swerewo auf Middendorff's Karte) zu dem Bauer Nikita Jwenski, dem einzigen Russen dieser Gegend, der das Eismeer auf größeren Strecken (300 Werst nach Osten) von der Jenissei-Mündung kennt. Von hier ging es noch an demselben Tage nach Swerewo, das Middendorff's Karte richtig an der Stelle der Biegung des linken Ufers angiebt; doch ist hier und nicht vorher oben, die schmalste Stelle des Jenissei; von Swerewo bis zu dem Bache Soltik gegenüber rechnet man 8 Werst. Hier traf ich endlich Kaschkarew, einen ganz aufgeweckten und erfahrenen Mann, der durch Handelsverhältnisse großen Einfluß auf die Juracken des linken Ufers hat. Er hat mir seine Fahrt und was er gefunden ausführlich erzählt und will mich, sobald der nöthige Jurack eintrifft, selbst an den Platz bringen, um mir nachzuweisen, daß jetzt, außer einzelnen Knochen des Kopfes und Beckens, die an der ursprünglichen Fundstätte auf einer Anhöhe aufgehäuft liegen, nichts mehr zu holen ist.

Der Reisende giebt nach den Mittheilungen Kaschkarew's folgende Erzählung des Herganges beim Auffinden.

Wysso oder Wysso, ein reicher Jurack, auch Häuptling seiner Orda, der über 2000 Rennthiere besitzt, ist in Beresow angeschrieben, bringt aber den Sommer gewöhnlich an der Gyda oder am Eismeer zwischen dem Ob und dem Jenissei zu. Im Sommer 1864 fand einer seiner Leute an einem der drei Quellseen der Gyda, wo er sein Sommerzelt hatte, an einem Absturze einige Knochen umherliegen. Dadurch aufmerksam gemacht, sah er sich nach dem Kopfe um, in der Absicht, sich die sogenannten Hörner oder Stoßzähne zu verschaffen. Er wurde nun auch im Abhange selbst den vorragenden Theil eines Kopfes und eines Zahns gewahr, dem er nachgrub. Da das nicht fördern wollte, erwärmte er Wasser und begoß damit den Abhang, bis er den Kopf hervorbrachte. Es war aber nur eine Hälfte (!) mit dem Zahne nach unten, den er nun ausgrub. Er ververkaufte diesen Zahn an Wysso, dem er zugleich das Hautstück überbrachte, das durch Kaschkarew an Sotnikow kam und über welches nach St. Petersburg berichtet worden ist. Nach der Erzählung Kaschkarew's hatte der Jurack dieses Hautstück nicht abgeschnitten, sondern unter dem Kopfe im Erdboden gefunden. Im Sommer 1865 stand Wysso selbst an den Seen den ganzen Sommer hindurch und bemühte sich, den andern Zahn zu erhalten, überzeugte sich aber, daß nur ein Zahn vorhanden gewesen sei mit dem halben Kopfe. Der obere rechte Stoßzahn war also wohl schon weggebrochen. Aus der Lage des Kopfes und der übrigen Knochen muß ich schließen — ebenso thun es die Bewohner — daß das Skelet unter ihm gelegen hat. Die Knochen, welche Wysso ausgrub, liegen noch aufgehäuft. Unterdessen hatte Sotnikow dem Kaschkarew eingeprägt, er möge das Mammuth aufsuchen, damit sie die Anzeige machen könnten und wollte ihm Loginow mitgeben. Kaschkarew fuhr aber im September allein ab mit Wysso und mit diesem an die Mammuthsstätte. Dort gruben sie einen oder zwei Tage, konnten aber im Abhange weiter nichts finden. Am Fuße fanden sie in der abgestürzten Erde die drei oben erwähnten, bei ihm gesehenen Stücke. Ich werde nun noch selbst die Juracken ausfragen und ihnen die Wichtigkeit der ganzen Mammuthe einzuprägen suchen; denn nur den Russen scheint die Bekanntmachung der Akademie geläufig zu sein. Außer Wysso will ich auch dem ursprünglichen Finder, der aufzusuchen ist, eine Aufmunterung zukommen lassen und auch Kaschkarew, der im Interesse des Fundes eine mehrtägige Fahrt in die Tundra gemacht hat.

Vor einigen Tagen bin ich von meinem Ausfluge zum Mammuthsplatze zurückgekehrt, den ich am 26. April

alten Stils, 8. Mai besuchte. Es ist wenig Hoffnung, noch etwas Ordentliches zu retten; dennoch habe ich schon Rennthiere bestellt, um im Juli wieder hinzuziehen und namentlich die Lagerungsverhältnisse genau zu untersuchen. Jetzt war der Absturz selbst, der in einer Schlucht unweit des Jambu, eines Quellsees der Gyda liegt, so verschneiet, von mächtigen Schneemassen so bedeckt, daß an ein Nachgraben nicht zu denken war, obgleich wir die nöthigen Instrumente mitgenommen hatten. Nur auf dem Hügel über dem Absturze fanden wir einige zerbrochene Knochen (namentlich ein Stück vom Oberkiefer mit einem Backenzahn und der halben Alveole des Stoßzahnes, einige Rippen und einen Beinknochen), die, wie Kaschkarew mir schon früher gesagt hatte, im vorigen Sommer vom Juracken-Aeltesten Wysso dort hingelegt waren, der sie beim vergeblichen Suchen nach dem zweiten Stoßzahne aus dem Absturze hervorgeholt hatte. Wir hofften schon jetzt Wysso und seinen Untergebenen, Nalutai (?), den ersten eigentlichen Finder des Mammuths, zu treffen; sie waren aber noch nicht auf ihren hiesigen Sommerplätzen angelangt.

Die Jarußnaja Orda, deren Aeltester Wysso ist, steht im Winter bei Obdorsk, wo sie ihren Jassack (Tribut an Pelzwert) zahlt, und auch den größten Theil des im Sommer gesammelten fossilen Elfenbeins verkauft. Im April pflegen die zu ihr gehörigen Juracken die Halbinsel zwischen dem Ob und dem Jenissei zu beziehen und während des ganzen Sommers zu bewohnen, daher diese Halbinsel auch das Jurackenland heißen kann. Das linke Jenisseiufer wird ebenso oft Jurazkaja als Nawolotschnaja Storona genannt. Wir trafen zwei Sommerplätze Wysso's mit zurückgelassenen Vorräthen an. Auf einem derselben wurde von Kaschkarew ein Pfahl errichtet, an den ein Kringel und unter diesem ein Brief von mir, in Rennthierfell eingenäht, gehängt wurde, in dem ich Wysso, der an 7000 Rennthiere besitzt, aufforderte, mit Nalutai mir zum Prokopius-Tage (8./20. Juli) an das Cap Maksimow zu schicken — gegen gute Bezahlung. Kommt Wysso nicht, so gehe ich mit Kaschkarews Rennthieren, die er mir abermals zu Gebote gestellt hat, ebenso wie mit einem seiner Leute, einem getauften Juracken, Nikolai, dessen schon in Guläjew's Briefen Erwähnung geschieht. Nikolai begleitete uns auch jetzt und er war es, der die Stelle, wo die Mammuthsknochen lagen, auffand, nachdem wir 9 Stunden lang von unserem letzten Nachtlager aus in der Tundra mit schnellen Rennthieren ohne Gepäck umhergefahren waren. Er hatte auch im vorigen Herbst Kaschkarew begleitet, der zwar im Inselgewirr des Jenissei vortrefflich zu Hause ist, in der Tundra aber sich sehr auf seine Leute verlassen muß, die alle Juracken sind.

Am 22. April (4. Mai) kamen die von Kaschkarew bestellten Rennthiere bei seiner Simowie an und schon am Abend desselben Tages fuhren wir ab, anfangs etwa über 40 Werst über Flußläufe und Inseln und dann noch 15 Werst über flaches Land an der Mündung des Talam bis zur Tundra, auf der sein Tschum (Samojeden-Zelt) steht, immer in ziemlich genau westlicher Richtung. Von hier gingen wir mit seinem ganzen Tschum (an 200 Rennthiere) zu einem reichen Juracken, Jotsida, der in der Nähe von Maksimow Myß steht. Dieser versorgte uns mit frischen Rennthieren und begleitete uns mit 30 derselben, die übrige Heerde zurücklassend. Am dritten Tage lagerten wir nahe an der Quelle der Poita. Zwischen dieser und der Sidijaha überschritten wir am vierten Tage die Wasserscheide zwischen dem Jenissei und der Gyda und erreichten am fünften den Mammuthsplatz, dessen ich schon erwähnt habe; von dort kehrten wir in drei Stunden zu unserm Lagerplatze zurück.

Das Mammuth liegt etwas über 100 Werst nach NW vom Maksimow Myß. Von hier ging ich in ähnlicher Weise zurück zu Jotsida, der gut bewirthet und belohnt wurde und dann zu Kaschkarew's Simowie, wo wir am 30. April (12. Mai) Morgens eintrafen. Von hier schickte ich einen Hundeschlitten nach Pilatka, wo ich erwartete, daß unterdessen mein Präparant und der Kosack angekommen sein würden, die nach dem ursprünglichen Plane, direct zum Mammuth zu gehen und dort zu arbeiten, längs dem linken Ufer mit drei Narten und allen nöthigen Vorräthen gezogen waren. Ich theilte meinen Reisegefährten mit, daß für jetzt nichts beim Mammuth zu thun sei und forderte sie auf, direct nach dem gegenüberliegenden Tolstoi Noß zu gehen, wo ich sie erwarten würde.

Ich hatte richtig gerechnet. Am Nachmittage des 1./13. Mai führte mich Kaschkarew in 3 Stunden zu dem 40 Werst entfernten Tolstoi Noß und wenige Stunden darauf trafen auch meine Reisegefährten ein, deren ermatteten Rennthieren freilich ein Gespann Hunde zu Hülfe geschickt werden mußte. Gegenwärtig beabsichtige ich in einigen Tagen wieder allein nach Dudinsk zurückzukehren, um von dort, bis zur Ankunft des Dampfbootes, das am 10./22. Juni erwartet wird, eine Reise zu den Sotnikow'schen Graphit- und Kohlengruben der Norinskischen Berge zu unternehmen, die hoffentlich schon einigermaßen von Schnee frei sein werden. Sotnikow hält mir schon Rennthiere bereit. Mit dem Dampfschiff kommt die Sibirische Expedition der Gebrüder Lopatin, mit denen ich die Fahrt zum Eismeere gemeinschaftlich berathen will, die den dort günstigsten Monat, den August, ausfüllen wird, wenn sich nicht während dessen dennoch etwas Brauchbares am Mammuth gefunden haben sollte.

Ich lege eine Skizze des untersten Jenissei bei. Ich habe zahlreiche Erkundigungen eingezogen und auch gepeilt . . . Wie aus der Skizze zu ersehen ist, finden sich jetzt nur noch fünf Wohnungen unterhalb Tolstoi Noß, früher hat man deren an funfzig gezählt bis zum Eismeere und dann an der Küste desselben bis zur Piassina-Mündung.

Krestowskaja, an der eigentlichen Mündung des Jenissei, ist erst vor acht Jahren verlassen. Der bisherige Bewohner, Schadrin, ist wegen schwieriger Verproviantirung und schlechten Fischfangs fortgezogen.

Das Land, das ich auf dem Wege zum Mammuth durchreiste, ist nur in der Nähe des Jenissei eben, nach der Wasserscheide zu wird es hügelig und vielfach von tief einschneidenden Schluchten durchrissen. Das Gydagebiet ist voll kleiner Seen, die durch Flüsse mit einander in Verbindung stehen. Die Gyda selbst, aus den auf der Karte angedeuteten größeren Seen entspringend, ist nicht über 200 Werst lang, aber sehr breit. Die Fluth soll sich bis zu den Seen hinauf bemerkbar machen. Der Boden des ganzen Gebietes besteht aus Lehm mit kleinen Geröllen, ganz ähnlich wie Middendorff die Taimyr-Tundra schildert. Ich habe sorgfältig auf die verschiedenen Geschiebe aufgepaßt und gefunden, daß von Dudinsk bis Swatewo und ebenso im Gydagebiet die nämlichen Gesteinsarten verbreitet sind, sowohl krystallinische als versteinerungsführende. Ich bin geneigt, den Ursprung dieser Gesteine weiter oberhalb im Jenisseigebiet zu suchen . . .

Die Tundra, die ich gesehen habe, ist ganz nackt. Weiden- und Ellerngebüsch, wie auf den Inseln des Jenissei, sollen sich auch in der Niederung an der Gyda und an den Seen finden. Sie werden zur Feuerung benutzt. Wir führten Treibholz vom Jenissei als Vorrath mit uns.

Das von mir bereiste Jurackenland scheint eine wahre Fundgrube für Mammuthsknochen. Auch das Moskauer Mammuth ist hier, gegenüber der Simowie Krestowskaja (hoch im Norden der Küste des Eismeers nahe) ausgegraben worden. Die vielen Seen, Flüsse und Schluchten, die in schroffen Abstürzen den gefrornen Erdboden bloßlegen, bieten in jedem Sommer frische Entblößungen, die dann von den Eingeborenen abgesucht werden. Ich bemühe mich, ihnen das Mammuth recht ans Herz zu legen. Die russischen Ansiedler halten sich nur am Jenissei auf und kommen selten in die Tundra.

(Dörptsche Zeitung.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 12. April 1867.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe		Luft-Temperatur		Wind		Atmosphäre
6. April	29,74	Russ. Zoll	+ 2°	Reaumur	N. W.	mittelmäss.	heiter.
7. „	30,03	„	+ 6°,5	„	S.	gering.	bedeckt.
8. „	29,96	„	+ 10°	„	S. O.	mittelmäss.	heiter.
9. „	29,49	„	+ 14°,5	„	S. O.	gering.	„
10. „	29,62	„	+ 12°	„	S. W.		„
11. „	29,73	„	+ 7°	„	W.	mittelmäss.	Regen.
12. „	29,91	„	+ 7°	„	S. W.	gering.	bedeckt.

Anmerkung. Am 9. April um 10 Uhr Vormittags Gewitter in SW. von Riga. Am 10. April vollständiger Eisgang in der Düna.

Bekanntmachungen.

Waarenpreise in Silber-Rubeln. Riga, den 8. April 1867.

per 100 Pfund	S.-R.	Kop.
Gr. Roggenmehl	2,	30 40
Weizenmehl	4.	4 60
Butter, pr. Pud	10,	10 20
Heu „ „ Kop.		55, 60
Stroh „ „ „		25, 30
pr. 20 Garnitz.		
Hafer	1,	25 45
Buchwaitzengrütze	5,	— —
Hafergrütze	4,	80 —
Gerstengrütze	3,	20 —
Erbsen		3 50
Kartoffeln	1,	15 20
1 Faden v. 7 à 7 Fuß		
Birken-Brennholz	—	—
Birken- u. Ellern-Brennh.	—	—
Ellern-Brennholz	—	—

	S.-R.	K.
Fichten-Brennh. p. Faden	—	—
Grähnen- „ „	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud		S.-R.
Hanf, Poln Rein-	—	—
do. Ausschuß	—	—
do. Paß	—	—
Flachs, Kron- 1	—	55
puik Kron- P. K. 1	—	57
fein puik Kron-F. P. K. 1	—	60
zins Kron- Z. K. 1.	—	62
Wrack- W. 2.	—	52
puik Wrack- P. W. 2.	—	54
Dreiband D. 3.	—	43
puik Dreiband- P. D. 3.	—	45
slonetz Dreiband S. D. 3.	—	43
puik slon. Dreib. P. S D. 3.	—	45
Dreiband Wrack D. W. 4.	—	—
Hofs-Dreib. (eng.) H. D. 2	—	43

per Brkowez von 10 Pud	S.-Rbl.	
puik Hofsdb P. H. D. 2.	—	47
fein puik Hofs-Dreiband F. P. H. D. 2.	—	53
Livl. Dreiband L. D. 3.	—	43
puik Livl. Dbd. P. L. D. 3.	—	45
Flachsheede	—	—
Talglichte, pr. Pud	6²/₅,	6⁴/₅
Seife do.	3⁴/₅,	4¹/₅
Hanföl, pr. 10 Pud	—	—
Leinöl do.	—	—
Leinkuchen, pr. 63 Pud	—	—
Wachs, gelbes, pr. Pud	25,	26
Wachslichte, weiße do.	—	36
Stangeneisen	19,	20
Reshinischer Tabak	—	—
Bettfedern	80,	110
Krollhaare	80,	160

pr. Berkowez von 10 Pud	S.-Rbl.	
Pferdeschweife, pr. Pud	—	—
Mähnen dito	5½,	6
Schafwolle, gewöhnliche ordinäre, pr. Pud	5,	9
Juften, weiße pr. Pud	15,	—
Rinderhäute, getrocknete von 8—15 Pfd., pr. Pfd.	30	Kop.
Säeleinsaat, pr. Tonne		SR.
Salz, Terravech. p. Last v. 18 T.		108
„ Cette „ „ „ 18	—	—
„ Cadix „ „ „ 18	—	—
„ St. Ubes „ „ „ 18	—	—
„ Lissabon. „ „ „ 18	—	96
„ Liverpool Patent „ 18	—	—
„ „ Common 18	—	—
Häringe, Norder in büchn. Ton.		154
„ „ in föhrenen „		160

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 5 und 9 der Kurskischen, Nr. 12 der Nishegorodschen, Nr. 12 der Twerschen, Nr. 31 der Wolhynischen, Nr. 13 der Grodnoschen, Nr. 11 der Kasanschen, Nr. 23 der Woroneshschen, Nr. 13 der Nowgorodschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) ein besonderer Ausmittelungsartikel zu Nr. 14 der Wilnaschen Gouv.-Regierung das Vermögen und Capital mehrer Privatpersonen betreffend; 3) das Patent der Livl. Gouv.-Verwaltung Nr. 56.

Redacteur: **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Die nächste Nummer der Livländischen Gouvernements-Zeitung erscheint am 19. April 1867.